

## **FOM Hochschule für Oekonomie & Management**

### Hochschulstandort Bonn

## **Seminararbeit**

im Studiengang Wirtschaftsinformatik

als Teil des Moduls

IT-Trends & Innovation

über das Thema

**One-Klick Brand** 

von

Mads Fuchs, Nils Rüber, Janis Wiesen, Marlon Juntorius

Betreuer: Sandro Coletta

Matrikelnummer: 675314, 674514, 670300, 675888

Eingereicht am: 12.01.2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Einl	eitung	1								
	1.1	Problemstellung	1								
2	Gru	Grundlagen									
	2.1	Unternehmensgründung	2								
	2.2	Markengründung	2								
	2.3	Digitale Schnittstellen zu den Behörden	2								
		2.3.1 Finanzamt	2								
		2.3.2 Patentamt	3								
		2.3.3 Gewerbeamt	3								
		2.3.4 Handelsregister	4								
		2.3.5 IHK	4								
		2.3.6 Geschäftskonto	4								
	2.4	Was ist KI?	5								
3	Wet	tbewerbsanalyse	6								
4	Met	hodik	8								
	4.1	Design Thinking Prozess	8								
		4.1.1 Verstehen	9								
		4.1.2 Definieren	9								
		4.1.3 Ideenfindung	10								
		4.1.4 Prototyping & Testing	11								
5	Fazi	it	12								
	5.1	Erweiterungsmöglichkeiten	12								
Αı	nhanç	g	13								

# Abbildungsverzeichnis

## Codeverzeichnis

# 1 Einleitung

Hier steht der Einleitungstext.

## 1.1 Problemstellung

## 2 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Grundlagen für die folgenden Kapitel erläutert. Dazu gehören die Unternehmensgründung, die Markengründung und die digitalen Schnittstellen zu den Behörden.

### 2.1 Unternehmensgründung

Nils' Part

### 2.2 Markengründung

Nils' Part

### 2.3 Digitale Schnittstellen zu den Behörden

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick der für die Unternehmensgründung essenzielle Behörden. Des Weiteren wird dargelegt, welche Behörden in die Gründung welcher Rechtsform involviert sind und es werden die bereits bestehenden digitalen Schnittstellen zur Unternehmensgründung erörtert. Bei der Gründung eines Unternehmens sind wie bereits beschrieben mehrere Behörden involviert, die unterschiedliche Rollen im Gründungsprozess erfüllen. Um diesen Prozess der Unternehmensgründung zu digitalisieren und zu automatisieren, sind zahlreiche Schnittstellen zu den Behörden erforderlich. Diese Schnittstellen basieren auf verschiedenen Technologien und Standards und werden nachfolgend dargelegt.

#### 2.3.1 Finanzamt

Nach der erfolgreichen Anmeldung eines Gewerbes durch das Gewerbeamt, muss der Gründer seine Unternehmung steuerlich erfassen, um Waren und Dienstleistungen legal in Deutschland anbieten zu können. Verantwortlich für die steuerliche Erfassung der Unternehmung ist das zuständige Finanzamt, welches eine Steuernummer vergibt. Diese ist unerlässlich für die Ausstellung von Rechnungen sowie zur Abgabe von Steuererklärungen. Zur zentralen Abwicklung von Steuerangelegenheiten dient die vom Finanzamt implementierte Plattform ËLSTER". Diese kann sowohl für die steuerliche Erfassung von

Unternehmen, als auch für die Einreichung einer Steuererklärung dienen. Über die Plattform ELSTER kann die steuerliche Erfassung mit dem "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" komplett digital an das zuständige Finanzamt übermittelt werden, Voraussetzung ist die vorherige Registrierung eines Benutzeraccounts mit einer E-Mail-Adresse. Die Zustellung der Steuernummer erfolgt jedoch trotzdem noch analog per Post.

#### 2.3.2 Patentamt

Neben der Anmeldung eines Gewerbes ist auch die elektronische Anmeldung eines Patents, Gebrauchsmusters oder die Eintragung einer Marke von Relevanz für die Umsetzung des vorgeschlagenen Produkts. Für die Anmeldung muss vorab allerdings der geografische Wirkungsbereich des einzutragenden Schutzes geklärt werden. Dessen Gültigkeitsbereich kann sich entweder auf Deutschland oder die EU beschränken, oder weltweit geschützt sein. Zur elektronischen Anmeldung von Marken und Designs sowie der internationalen Registrierung deutscher Marken ist das Deutsche Patent und Markenamt (DPMA) zuständig. Auf der Internetseite der DPMA können über ein Onlineformular Marken und Designs sowie internationale Marken angemeldet werden. Zur Anmeldung eines Patents durch das DPMA ist jedoch eine kostenlose Software erforderlich, wodurch sich diese nicht barrierefrei durchführen lässt.

#### 2.3.3 Gewerbeamt

Der erste Schritt zur Gründung eines Unternehmens ist die Anmeldung eines Gewerbes, die durch das zuständige Gewerbeamt erfolgt. Dazu wird dem Gründer ein Gewerbeschein ausgestellt, der die Grundlage für die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit darstellt. Obwohl es in Deutschland keine einheitliche, übergreifende Schnittstelle zur Gewerbeanmeldung gibt, bieten einige Bundesländer Portale zur digitalen Anmeldung von Gewerben an. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel kann die Gewerbeanmeldung über ein Onlineformular des Wirtschafts-Service-Portals NRW durchgeführt werden. Auch das Land Berlin stellt über das Service Portal Berlin eine komplett digitale Möglichkeit der Gewerbeanmeldung über ein Onlineformular bereit. In Hessen erfolgt die Gewerbeanmeldung über die Dienstleistungsplattform des Landes Hessen. Alle anderen deutschen Bundesländer stellen keine einheitliche Lösung zur Gewerbeanmeldung bereit, allerdings bieten einige Städte wie Potsdam oder Dresden ebenfalls einen Service zur Online-Gewerbeanmeldung an.

#### 2.3.4 Handelsregister

Wenn das Unternehmen als Personengesellschaft (e.K, OHG, KG) oder als Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) beim Gewerbeamt angemeldet worden ist, muss dieses ins Handelsregister eingetragen werden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt zu rechtlichen
Transparenzzwecken, dokumentiert die Unternehmensdaten und ist rechtlich unbedingt
notwendig. Eine Handelsregisteranmeldung erfolgt in Jedem Fall über einen Notar der die
einzutragenden Daten elektronisch an das Handelsregister weiterleitet. Um eine Anmeldung im Handelsregister komplett online durchzuführen, bietet die Bundesnotarkammer
einen Onlineservice an. Der Anmeldungsprozess teilt sich in mehrere Abschnitte. Zuerst
wird ein Formular zum Anliegen ausgefüllt und der Gründer muss sich mittels seiner elD
identifizieren über welche eine qualifizierte elektronische Signatur generiert wird. Nachfolgend muss der Gründer einen Online-Termin mit einem Notar vereinbaren. In diesem wird
der Urkundsentwurf durchgesprochen und anschließend rechtssicher unter Zuhilfenahme
der qualifizierten elektronischen Signatur unterschrieben.

#### 2.3.5 IHK

Weitergehend ist es für einige Unternehmen Sinnvoll, einer Kammer wie der Industrieund Handelskammer (IHK) oder der Handwerkskammer (HWK) anzugehören. Sofern der
Abschluss der Mitgliedschaft nicht schon bei der Gewerbeanmeldung erfolgt ist, muss
die Mitgliedschaft selbstständig abgeschlossen werden. Außerdem übernimmt die IHK
die Prüfung des Unternehmensnamens, um sicherzustellen, dass keine Rechte verletzt
werden. Da die verschiedenen Kammern in Deutschland sich regional unterscheiden und
es keine zuständige Stelle für alle gibt, existieren auch in diesem Fall keine flächendeckenden Möglichkeiten zur Onlineanmeldung. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise lässt
sich eine Mitgliedschaft direkt bei der Gewerbeanmeldung über das Wirtschafts-ServicePortal.NRW beantragen.

#### 2.3.6 Geschäftskonto

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Unternehmensgründung ist die Eröffnung eines geschäftlichen Bankkontos. Dies ist im Allgemeinen für jede Art von Unternehmung sinnvoll, allerdings lediglich bei Kapitalgesellschaften erforderlich. Da die Eröffnung eines Geschäftskontos unabhängig von Behörden erfolgt und der Gründer frei in der Wahl der Bank ist, kann dieser Prozess online erfolgen. Traditionellen Banken wie die Deutsche Bank,

Commerzbank, Postbank, Sparkassen, Volks-und Raiffeisenbanken stellen alle eine Möglichkeit zur Online-Eröffnung bereit. Als Alternative gibt es abhängig von der Rechtsform des Unternehmens auch zahlreiche Direktbanken wie die N26 oder die ING-DiBa bei denen ein Geschäftskonto komplett Online eröffnet werden kann.

#### 2.4 Was ist KI?

Der Begriff der Künstlichen Intelligenz (KI) wird vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) in einem Positionspapier wie folgt definiert. "Künstliche Intelligenz ist die Eigenschaft eines IT-Systems, "menschenähnliche", intelligente Verhaltensweisen zu zeigen." Künstliche Intelligenz basiert auf den Technologien Machine Learning (ML) und Deep Learning (DL) und lässt sich in "schwache" und "starke" KI unterscheiden. Schwache KI ist nur darauf trainiert bestimmte Aufgaben auszuführen und macht den Großteil der heute verfügbaren KI-Lösungen aus. Starke KI ist ein theoretisches Konzept, bei dem eine Maschine und ein Mensch über gleichwertige Intelligenz verfügen würden.

## 3 Wettbewerbsanalyse

#### Wettbewerbsanalyse

Im Rahmen dieses Projektes haben wir eine Wettbewerbsanalyse durchgeführt, um den Markt nach bestehenden Lösungen zu durchsuchen und unsere Unique Selling Propositions (USP) herausarbeiten zu können. Die Wettbewerbsanalyse wurde nach keiner wissenschaftlichen Methode durchgeführt, es wurden lediglich einige Schlagworte in die Suchmaschine Google eingegeben und die Suchergebnisse analysiert. Als Suchbegriffe wurden die Begriffe aus Tabelle 1 in unterschiedlichen Kombinationen verwendet.

Begriff 1	Operator	Begriff 2	Operator	Begriff 3		
Unternehmen				gründen anmelden		
Gewerbe	+	Online	+	gründen anmelden		
Gewerbeanmeldung						
Unternehmensgründung						

Zum Zeitpunkt der Recherche im Januar 2025 konnte kein Anbieter gefunden werden, der eine vollumfassende Unternehmensgründung mit Anmeldung beim Gewerbeamt, Finanzamt, der Prüfung des Unternehmensnamens und einer Eintragung in das Handelsregister anbietet. Allerdings wurden einige Dienstleister gefunden, die bei der Unternehmensgründung unterstützen und einige Teile des Prozesses übernehmen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die kommerziellen Anbieter und deren Dienstleistungen, staatliche Institutionen und Behörden wurden nicht berücksichtigt. Bei der Recherche wurden als Bewertungskriterien die Gesellschaftsformen Einzelunternehmen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmensgesellschaft (UG), Aktiengesellschaft (AG) herangezogen.

	Dienstleistungen						Gesellschaftsformen						
Anbieter	Gewerbeamt	Handelsregister- anmeldung	Notar- termin	Finanzamt	Prüfung Unternehmens- name	Geschäfts- konto	Kosten	Einzel- unterneh men	GmbH	GbR	UG	AG	KG
https://recht24-7.de	Beratung	Anmeldung	Ja	Beratung	Ja	Ja	219-499€	Ja	Ja	Ja	Ja	-	Ja
https://gewerbe.org	Anmeldung	-	-	-	Ja	-	24,99 €	Ja	Ja	Ja	-	-	-
https://finom.co	Beratung	Anmeldung	Ja	Beratung	Ja	Ja	99-1.248€	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-

Der erste Anbieter, "recht24-7.de", berät die Kunden zur Anmeldung beim Gewerbeamt und Finanzamt. Die Leistungen umfassen außerdem die Vereinbarung eines Notartermins sowie die Prüfung des Unternehmensnamens und die Anmeldung beim Handelsregister. Auch die Eröffnung eines Geschäftskontos ist in den Leistungen des Anbieters enthalten. Die Kosten des Services liegen je nach Gesellschaftsform zwischen 219 und 499 € und es können eine Vielzahl von Gesellschaftsformen angemeldet werden. Der zweiten Anbieter, "gewerbe.org", bietet lediglich die Beratung und Anmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt an und es können lediglich Einzelunternehmen, Gesellschaften mit beschränkter

Haftung (GmbH) sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) angemeldet werden. Der Service Kostet 24.99 € (Stand Januar 2025). Der Anbieter "finom.co" bietet ähnliche Leistungen wie "recht24-7.de" an. Es werden also die Anmeldung beim Handelsregister sowie die Prüfung des Unternehmensnamens und die Einrichtung übernommen und ein Termin beim Notar vereinbart. Außerdem werden die Gründer hinsichtlich der Anmeldung beim Gewerbeamt und Finanzamt beraten. Auch auf "finom.co" lassen sich zahlreiche Gesellschaftsformen Gründen unter anderem auch Aktiengesellschaften (AG). Die Kosten des Services sind abhängig von der Gesellschaftsform und liegen zwischen 99€ und 1.248€. Als Fazit ist zu sagen, dass zwei der gefundenen Anbieter ein umfangreiches Gesamtpaket anbieten, allerdings die Anmeldung beim Gewerbeamt und Finanzamt nicht übernehmen und darüber hinaus auch keine Möglichkeit zur Markeneintragung anbieten. Einzig der Anbieter "gewerbe.org" bietet die Anmeldung beim Gewerbeamt an, allerdings übernimmt dieser keine weiteren Services. Somit konnten wir im Januar 2025 keinen Anbieter in Deutschland identifizieren, der einen allumfassenden Online-Service zur Unternehmensgründung anbietet.

#### 4 Methodik

In diesem Kapitel möchten wir auf die von uns angewendete Methodik zur Findung einer innovativen Lösung eingehenn. Hierbei handelt es sich um den Design Thinking Prozess.

### 4.1 Design Thinking Prozess

Der Design Thinking Prozess ist eine systematische Innovationsmethode, bestehend aus fünf Phasen. Der Fokus des Design Thinking Prozess liegt dabei auf den Bedürfnissen des Menschen. Entsprechend dieser Bedürfnisse sollen die Lösungen darüber hinaus möglichst innovativ und technisch machbar sein<sup>1</sup>. Zu Beginn definiert das Design Team die Problemstellung und versucht darüber hinaus das gegebene Umfeld rund um das Problem, sowie wichtige Einflussfaktoren zu erfassen und zu verstehen. Dies ist die Phase des Verstehens. Im zweiten Schritt folgt die Definitionsphase. In dieser Phase werden die Kundenbedürfnisse analysiert und erfasst. Dies kann durch direkte Kundenansprache, Visualisierungen oder durch Beobachtungen im Gesamtkontext realisiert werden. Danach folgt der dritte Schritt, die sogenannte Entwurfsphase. In diesem dritten Schrtitt werden konkrete Lösungsvorschläge über einen kreativen Prozesse, wie zum Beispiel Brainstorming, erstellt. Hier kann jedes Gruppenmitglied uneingeschränkt eigene Lösungsvorschläge einbringen. In Schritt vier folgt das Prototyping. Hierbei werden die in Schritt 3 gesammelten Ideen in anfassbare Prototypen umgesetzt. Die Abstraktionsstufen dieser Prototypen kann je nach Projektphase entsprechend variieren. Im fünften und letzten Schritt des Design Thinking Prozesses erfolgt das Testing. Die zuvor erstellten Prototypen werden von realen Nutzern getestet, wobei Fehler ganz bewusst erlaubt und sogar gewünscht sind. Diese Fehler können aufgenommen, daraus gelernt und der Prototyp verbessert werden. Die einzelnen Phasen, können jederzeit mehrfach durchlaufen werden, um Stück für Stück die Lösung des Problems zu optimieren. Im Idealfall setzen sich die Mitglieder des Design Thinking Prozesses aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen, um unterschiedliche Perspektiven auf die Problemstellung einzubringen. Gleichzeitig werden Prototypen möglichst schnell erstellt, um früh erste Lösungsansätze testen zu können. Radikale und ungewöhnliche Lösungsansätze sind während des gesamten Prozesses ebenfalls gewünscht<sup>2</sup>. In den Folgenden Unterkapiteln gehen wir auf unsere Umsetzung der einzelnen Phasen ein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Vetterli, C. et al., 2012, S. 5 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 8 ff.

#### 4.1.1 Verstehen

Die Gründung von Unternehmen und im weiteren Sinne das Anmelden eines Markenrechts in Deutschland, ist auch über mögliche Online-Kanäle ein nicht unerheblich aufwendiger Prozess<sup>3</sup>. Gleichzeitig ist die bürokratische und verwaltungstechnische Belastung der Unternehmen enorm und weiterhin steigend. Daran anschließend ist auch die fehlende Digitalisierung im Bereich der Verwaltung innerhalb von Deutschland eine weitere Hürde, die bei der Gründung eines Unternehmens hinzu kommt<sup>4</sup>. In diesem Kontext ist uns aufgefallen, dass der ohnehin schon komplizierte Gründungsprozess, nicht einfach und schnell bewältigt werden kann - schon gar nicht digital. Zwar gibt es die Möglichkeit gewisse Behördengänge digital zu bewältigen, der Gesamtprozess bleibt dabei aber in viele Teilschritte zerstückelt, undurchsichtig und aufwendig. Einige Mitglieder unserer Gruppe sind bisher kaum oder gar nicht in Berührung mit der Gründung von Existenzen gekommen und schrecken schon allein auf Grund des hohen Verwaltungsaufwands vor der Gründung eines Unternehmens zurück. Andere wiederum haben schon eigene Unternehmen gegründet und können den komplizierten und kaum digital zu bewältigenden Verwaltungsaufwand bestätigen. Im anzuwendenen Beispiel der RFInnotrade, ist es aus sicht des Gründers, welcher im Laufe des design thinking Prozesses auch als Kunde dargestellt wird, ein erheblicher Aufwand und gleichzeitg ein großer einschränkender Faktor bei der Skalierung des eigenen Unternehmens. Gute Ideen können nicht schnell und einfach umgesetzt werden, sodass diese im Zweifel sogar verloren gehen. Zwar spielen für den Erfolg der Idee auch andere Faktoren wie Geld und in erster Linie die Qualität des Produkts eine Rolle, jedoch sollte das Scheitern an den Gründungsprozessen nicht die finale Hürde darstellen. Es fehlt also eine konkrete und anwendbare Möglichkeit, die Unternehmensgründung einfach, automatisch und möglichst digital umzusetzen. Dadurch fehlt es auch unserem Unternehmen während der Gründung von weiteren Subunternehmen, Marken und Submarken, an einer einfachen Dokumentation und Verwaltungsmöglichkeit der laufenden Gründungsprozesse.

#### 4.1.2 Definieren

Der Trend geht aktuell dahin, eigene Ideen möglichst schnell und einfach umzusetzen und zum Beispiel in Form eines Start-Ups an den Markt zu gehen. Dieser Schritt erscheint auf Grund der in der ersten Phase analysierten Probleme als große Hürde. In diesem Kontext

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. o.A., 2025.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Wohlrabe, K., Licht, T., von Maltzan, A., 2024, S. 13 ff.

haben wir, in Form einer Mindmap und über mehrere Sessions hinweg, konkrete Kundenbedürfnisse zusammengetragen. Ein Bedürfnis der Kunden ist nach unserer Analyse, ein einfacher Überblick über alle für den Gründungsprozess notwendigen prozessualen Schritte. Dazu gehört auch der Prozess der Umfirmierung eines bereits bestehenden Unternehmens. Ein weiteres Bedürfnis der Kunden ist die Möglichkeit, den gesamten Prozess digital und aus einer Hand heraus abzuwickeln. Gemeint ist damit der Wunsch nach einer Umsetzung über eine einzige Anlaufstelle, da zurzeit viele verschiedene Instanzen einzeln und nacheinander aufgesucht werden müssen. Außerdem sollen Anträge und Genehmigungsverfahren, möglicht schnell und ohne Rückfragen abgewickelt werden können. Damit Verbunden ist auch eine Reduzierung der Rückfragen auf Grund fehlender oder falsch eingereichter Unterlagen. Im Kontext der Digitalisierung ist es auch notwendig, die personenbezogene Identifizierung vollständig digital durchführen zu können. Ebenfalls sollte es digital möglich sein, den aktuellen Status der Anträge und Genehmigungsverfahren abfragen zu können und die Bezahlung des Gesamtvorgangs digital abwickeln zu können. Ein weiteres digitales Feature, welches für Kunden in Frage kommt, ist die einfache Erstellung einer Unternehmenswebseite mit Grundfunktionen als erstes Aushängeschild. Als weiteres Bedürfnis haben wir die Unterstützung bei der Auswahl zur passenden Rechtsform und bei der rechtlichen Recherche zur Anmeldung einer Marke ausgemacht. In einer späteren Wiederholung dieser Phase wurde nochmals hervorgehoben, dass es am Ende möglichst wenige oder nur ein Klick bis zum Ziel sein soll. Danach sollen sich die Funktionen des Portals ausrichten.

#### 4.1.3 Ideenfindung

In diesem Schritt wollten wir unsere verschiedenen Ideen in Form eines Brainstormings sammeln, bewerten und weiterentwickeln. Im Laufe des Brainstormings ist allerdings recht schnell klar geworden, dass wir uns alle auf eine Umsetzung in Form einer Webseite fokussieren wollen und diese Variante auch als vielversprechende Möglichkeit einschätzen, da die bereits gegebene Struktur eine passende Plattform bietet. In Folge dessen haben wir uns also mehr auf die Weiterentwicklung der Idee und Umsetzung der einzelnen Kundenbedürfnisse fokussiert und in mehreren Runden verschiedene Ideen und Aspekte eingebracht. Das Grundkonzept besteht aus einem Portal, welches in Form einer Webseite umgesetzt wird. Ziel soll es sein, die vielen verschiedenen Anlaufstellen und Prozessschritte, zentral über das Portal zu bündeln und dabei alle genannten Kundenbedürfnisse möglichst digital umzusetzen. Über das Portal soll der Kunde zunächst, Schritt für Schritt, an den Gründungsprozess und die damit verbundenen Teilschritte herangeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Kunde die Idee für sein Unternehmen oder seine Marke be-

reits ausgearbeitet hat und nun die konkrete Gründung oder Anmeldubg in Angriff nimmt. Die notwendigen Schritte zur Unternehmensgründung sollen ihm sowohl strukturiert und ansprechend visualisiert als auch erläutert werden. Für eine Umfirmierung soll das gleiche Konzept, mit angepassten Schritten verwendet werden. Durch die gut ausgearbeitete Dokumentation der einzelnen Schritte, soll die Qualität der Anträge so weit angehoben werden, dass diese von den verschiedenen Instanzen möglichst unkompliziert und ohne weitere Rückfragen bearbeitet werden können. Der digitale Identifikationsvorgang kann und soll über die digitale Ausweisfunktion unmittelbar im Portal integriert oder alternativ über ein bereits bestehendes Identifikationssystem wie PostIdent vorgenommen werden können. Zur digitalen Zahlungsabwicklung soll eine Schnittstelle zur hauseigenen Bank in die Webseite integriert werden. Über diese soll dann bei Unternehmensgründung ein neues Geschäftskonto angelegt und zur Abbuchung aller Gebühren an die verschiedenen Instanzen übermittelt werden. Die Umsetzung zur Anzeige des aktuellen Prozessstatus, soll ebenfalls über das Portal und zu den jeweiligen Teilprozessen umgesetzt werden. Der Kunde soll wissen, ob seine Steuer-ID bereits beantragt wurde, gerade vom Finanzamt erstellt wird und benachrichtigt werden, falls Unterlagen nachgereicht werden müssen. Gleiches gilt für die Kontoeröffnung oder ein Genehmigungsverfahren. Um überhaupt erst die Anbindung an die verschiedenen Behörden sowie die weiteren Stellen und die damit schnelle und unkomplizierte Abwicklung aller Prozesse zu ermöglichen, müssen entsprechende Schnittstellen zu den jeweiligen Instanzen geschaffen werden. Die Schnittstellen müssen so gebaut werden, dass eine Kommunikation in beide Richtungen möglich ist, um den aktuellen Prozesstatus sichtbar zu machen und um Dateien übermitteln sowie Anfordern zu können. Um den Kunden bei der Findung einer passenden Rechtsform oder bei der rechtlichen Recherche zur Anmeldung einer Marke zu unterstützen, soll eine KI-Funktion in das Portal integriert werden. Diese soll dem Kunden anhand von gezielten Fragen und Antworten, die passende Rechtsform vorschlagen und rechtliche Zweifel bei der Markenanmeldung ausräumen.

#### 4.1.4 Prototyping & Testing

Im Rahmen dieser Ausarbeitung wird Schritt vier und fünf des Design Thinking Prozesses nicht bearbeitet.

## 5 Fazit

Fazit

## 5.1 Erweiterungsmöglichkeiten

# Anhang

### Quellenverzeichnis

- o.A. (2025): Firma online gründen: Voraussetzungen & Ablauf, de, o. O., URL: https://www.lexware.de/wissen/gruendung/firma-online-gruenden/ [Zugriff: 2025-01-07]
- Vetterli, Christophe, Brenner, Walter, Uebernickel, Falk, Berger, Katharina (2012): Die Innovationsmethode Design Thinking, de, in (2012): Publisher: Symposion Publishing, S. 289–310, [Zugriff: 2025-01-10]
- Wohlrabe, Klaus, Licht, Thomas, von Maltzan, Annette (2024): Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze. Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, ger, o. O.: München: Stiftung Familienunternehmen, 2024, [Zugriff: 2025-01-10]

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die angemeldete Prüfungsleistung in allen Teilen eigenständig ohne Hilfe von Dritten anfertigen und keine anderen als die in der Prüfungsleistung angegebenen Quellen und zugelassenen Hilfsmittel verwenden werde. Sämtliche wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen inklusive KI-generierter Inhalte werde ich kenntlich machen. Diese Prüfungsleistung hat zum Zeitpunkt der Abgabe weder in gleicher noch in ähnlicher Form, auch nicht auszugsweise, bereits einer Prüfungsbehörde zur Prüfung vorgelegen; hiervon ausgenommen sind Prüfungsleistungen, für die in der Modulbeschreibung ausdrücklich andere Regelungen festgelegt sind. Mir ist bekannt, dass die Zuwiderhandlung gegen den Inhalt dieser Erklärung einen Täuschungsversuch darstellt, der das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat und daneben strafrechtlich gem. § 156 StGB verfolgt werden kann. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass ich bei schwerwiegender Täuschung exmatrikuliert und mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR nach der für mich gültigen Rahmenprüfungsordnung belegt werden kann. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Prüfungsleistung zwecks Plagiatsprüfung auf die Server externer Anbieter hochgeladen werden darf. Die Plagiatsprüfung stellt keine Zurverfügungstellung für die Öffentlichkeit dar.

Bonn, 12.01.25	
	Unterschrift